



Umweltausschuss	23.05.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	23.05.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	224/2012-SUA
Stand	19.04.2012

**Betreff Mitteilung betr. Genehmigung der Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg in Bornheim**

**Sachverhalt**

Die Anfang 2011 beantragte Erweiterung einer Abgrabung am Uedorfer Weg (s. Anlage 1) ist vom Rhein-Sieg-Kreis mit Datum vom 03.04.2012 genehmigt worden. Die Stadt hatte mit Schreiben vom 3.5.11 dazu Stellung genommen (vgl. Vorlage 126/2011). Die Forderungen der Stadt sind in der Genehmigung berücksichtigt. Die Abgrabung ist bis Ende 2016 befristet, das Gelände ist bis Ende 2020 zu verfüllen und als landwirtschaftliche Fläche wieder herzurichten.

Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die auf einem anderen Gelände des Antragstellers erfolgen sollen (s. Anlage 2), sind unverzüglich umzusetzen und bis Ende 2016 fertig zu stellen. Die Erschließung hat über die verlängerte Bleibtreustraße zu erfolgen, die Gültigkeit der Genehmigung ist an das Vorliegen einer entsprechenden straßenrechtlichen Ausnahmegestattung der Stadt gekoppelt. Außerdem hat der Rhein-Sieg-Kreis eine angemessene Sicherheitsleistung festgesetzt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Übersichts- und Lageplan der Abgrabungserweiterung
- 2 Gestaltungsplan der Ausgleichsfläche